

## **Informationen zum Datenschutz für unterhaltspflichtige Angehörige**

**nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

### **Name und Kontakt des Verantwortlichen**

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Soziales und Versorgung

Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Badstraße 20, 77652 Offenburg

Tel: 0781 805-0, E-Mail: [sozialamt@ortenaukreis.de](mailto:sozialamt@ortenaukreis.de)

### **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Ortenaukreis, Datenschutzbeauftragter

Badstraße 20, 77652 Offenburg

Tel: 0781/805-0, E-Mail: [datenschutz@ortenaukreis.de](mailto:datenschutz@ortenaukreis.de)

### **Pflicht zur Angabe der Daten**

Unterhaltspflichtige Angehörige sowie deren nicht getrenntlebende Ehegatten oder Lebenspartner sind im Rahmen des § 117 Abs. 1 S.1 und 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) gegenüber dem Träger der Sozialhilfe verpflichtet Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu geben, soweit die Durchführung des SGB XII dies erfordert. Die Erforderlichkeit ist in der Regel gegeben, da ansonsten nicht festgestellt werden kann, ob der grundsätzlich zum Unterhalt Verpflichtete Unterhaltsleistungen für seinen bedürftigen Angehörigen erbringen kann.

Neben dem öffentlich-rechtlichen Auskunftsverlangen im Rahmen des § 117 SGB XII besteht ein zivilrechtlicher Auskunftsanspruch im Rahmen des § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Dieser Auskunftsanspruch geht mit der Gewährung von Sozialleistungen auf den Träger der Sozialhilfe über. Somit sind unterhaltspflichtige Angehörige auch im Rahmen des § 94 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 1605 BGB dem Sozialleistungsträger zur Auskunft über Ihre Einkommens – und Vermögensverhältnisse verpflichtet.

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Ehegatten werden bei uns verarbeitet, um festzustellen, inwieweit Sie aufgrund Ihrer Einkommens – und Vermögensverhältnisse in der Lage sind, Unterhaltsleistungen für Ihren bedürftigen Angehörigen zu erbringen. Diese Feststellung ist erforderlich, um das Maß der Hilfestellung bestimmen zu können.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1c DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X, §74 SGB X verarbeitet.

Stand: 28.07.2020

### **Datenerhebung bei anderen Stellen**

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich bei folgenden Stellen: öffentliche oder nichtöffentliche Stellen oder Personen z.B.: bei Ihrem Arbeitgeber (§ 117 Abs. 5 SGB XII) und bei den Finanzbehörden (§ 117 Abs. 1 letzter Satz SGB XII). Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Grundbuchämter.

### **Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden: z.B.**

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Miete bzw. Angaben über Wohneigentum, Daten der Unterhaltsansprüche/ Regressansprüche, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten über Ihre monatlichen Belastungen (z.B. die Höhe Ihrer Altersvorsorge, Schuldverpflichtungen, Versicherungen und sonstige Belastungen), Daten zu vorrangigen Unterhaltspflichten.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden bei uns so lange gespeichert, wie dies zur Erbringung der Leistung für Ihren Angehörigen nach dem SGB XII notwendig ist.

Die Aufbewahrungsfristen nach Ende der Leistungserbringung richten sich nach den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände zu den „Aufbewahrungsfristen für Sozialleistungen“. Demnach sind wir verpflichtet, entsprechende Nachweise zehn Jahre nach Ende der Leistungserbringung aufzubewahren.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben u.a. an: Arbeitgeber, Finanzbehörden, Gerichte und andere Dritte wie z.B. Grundbuchämter und Meldeämter.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz,  
Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0,  
FAX: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).